



Kiel, 27. Mai 2016

Sperrfrist: 27. Mai 2016, 10:00 Uhr

Pressemitteilung

zu den Bemerkungen 2016

mit Bericht zur Landeshaushaltsrechnung 2014

**Die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Dr. Gaby Schäfer,
zur heutigen Veröffentlichung der Bemerkungen:**

**„Wann, wenn nicht jetzt, will die Landesregierung
in den Standort Schleswig-Holstein investieren?“**

„Die Einnahmen des Landes sind mehr als erfreulich. Allein im letzten Jahr gab es 1 Milliarde Euro höhere Steuereinnahmen für Schleswig-Holstein. Dank der boomenden Wirtschaft soll sich dieser positive Trend auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Jetzt muss die Landesregierung nur noch etwas aus diesem guten Einnahmeergebnis machen: Jetzt und nicht erst bis 2030 müssen die dringend erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur erfolgen. Sonst gerät der Standort Schleswig-Holstein schnell ins Hintertreffen.“

Zur aktuellen Haushaltslage:

Nr. 7 Höchster Ausgabenanstieg seit über 20 Jahren

Die Einnahmen des Landes sind seit Jahren mehr als erfreulich. Dank der guten Konjunktur und der boomenden Wirtschaft konnte Schleswig-Holstein allein 2015 rund 1 Mrd. € Mehreinnahmen verbuchen. Zusätzliche Zinersparnisse von 122 Mio. € haben diese Situation noch verbessert. Am Ende des Jahres konnte das Land auf geplante neue Schulden verzichten und sogar einen Überschuss von 95 Mio. € zum Schuldenabbau verwenden.

Aus Sicht des Landesrechnungshofs wären in dieser guten Finanzlage deutlich höhere Investitionen in die Infrastruktur und ein höherer Schuldenabbau möglich und auch notwendig gewesen.

Noch kann die Landesregierung dieses Ergebnis korrigieren und die Prioritäten zugunsten mehr Nachhaltigkeit setzen. Denn die guten Einnahmen sollen sich ausweislich der Mai-Steuerschätzung 2016 fortsetzen. Bis 2020 werden weitere zusätzliche Einnahmen von 1,4 Mrd. € erwartet.

Diese Chance sollte die Landesregierung nutzen, um den Abbau des Sanierungsstaus bei öffentlichen Straßen und Gebäuden zügig voranzutreiben. Gleichzeitig muss sie die von ihr selbst gesteckten Ziele beim Personalabbau umsetzen und den Schuldenabbau deutlich engagierter betreiben als bisher.

Es ist nicht die Frage „ob“, sondern „wann“ sich die Konjunktur wieder abschwächt und die Zinsen wieder steigen. Darauf sind die Landesfinanzen nicht vorbereitet.

Zu den Feststellungen im Einzelnen:

Nr. 8 KoPers Teil 1: IT-Verfahren ist unwirtschaftlich - in 15 Jahren außer Spesen (fast) nichts gewesen

Der Landesrechnungshof hatte bereits vor 15 Jahren gemahnt, dass das Land die IT-Verfahren zur Abrechnung der Bezüge seiner Bediensteten und zur Verwaltung seines Personals zusammenfassen und modernisieren müsste. Seit 10 Jahren arbeiten Schleswig-Holstein und Hamburg gemeinsam an einer entsprechenden Lösung. Das neue IT-Verfahren KoPers (Kooperation Personaldienste) sollte Schleswig-Holstein nach der ursprünglichen Planung 12 Mio. € kosten und ab Ende 2014 eingesetzt werden.

Trotz externer Unterstützung und mehrfacher Neuausrichtung des Projekts konnten bis Ende 2015 nur wenige Ergebnisse erzielt werden. Lediglich das Abrechnungsverfahren für die Pensionäre wurde 2014 eingeführt. Das Abrechnungsverfahren für die aktiven Bediensteten verzögert sich dagegen. Die vom Land geplanten Kosten stiegen bis Mitte 2015 auf mehr als 36 Mio. €. Ob es der Landesregierung 2016 gelingt, alle Leistungen über KoPers abzurechnen, ist offen. Jeder weitere Projektmonat kostet das Land rund 1 Mio. €.

Die Landesregierung, der IT-Dienstleister des Landes und der Softwarelieferant müssen alle Anstrengungen unternehmen, um die Abrechnungsverfahren 2016 vollständig in Betrieb zu nehmen. Die Einführung der noch fehlenden Module für die Verwaltung des Personals muss spätestens 2017 abgeschlossen werden.

Nr. 9 KoPers Teil 2: Modernisierung der Personalverwaltung steht noch aus

KoPers ist nicht nur ein IT-Verfahren, mit dem die Bezüge der Bediensteten des Landes abgerechnet werden sollen. Mit KoPers will die Landesregierung auch die Personalverwaltung neu ordnen. Das Personalmanagement soll weitestgehend zentralisiert werden. In den Ministerien soll nur noch das erledigt werden, was nicht zentralisiert werden kann. Durch optimierte Abläufe und Automatisierung will das Land die Personalverwaltung wirtschaftlicher gestalten und dauerhaft Personal einsparen. 3,0 Mio. € weniger sollten bis 2020 für das Personal ausgegeben werden.

Die zentrale Stelle hat das Land bereits eingerichtet: das Dienstleistungszentrum Personal. Dessen Aufgaben und Arbeitsabläufe stehen im Grundsatz fest. In welcher Reihenfolge die Aufgaben von den Ministerien dorthin übertragen werden sollen, ebenfalls. Jetzt muss „nur noch“ das IT-Programm zum Laufen gebracht werden. Daran scheitert es bisher. Angesichts der Verzögerungen hat der Landesrechnungshof erhebliche Zweifel, ob die bis 2020 geplanten Einsparungen überhaupt noch erreichbar sind.

Nr. 10 Projekt eBeihilfe - von Beginn an zum Scheitern verurteilt?

Mit dem Projekt eBeihilfe wollen Schleswig-Holstein und Hamburg ihre IT-Verfahren zur Abrechnung von Beihilfen modernisieren. Beihilfen sind anteilige Erstattungen des Landes, die Beamtinnen und Beamte z. B. für ärztliche Behandlungskosten erhalten. Mit eBeihilfe sollen die Beihilfeanträge in einer ersten Stufe eingescannt und automatisch in das IT-Verfahren übernommen werden. In einer zweiten Stufe sollen medizinische Prüfprogramme zu Einsparungen bei den Beihilfezahlungen führen.

Die Einführung von eBeihilfe ist inzwischen seit mehr als 2 Jahren in Verzug. Bis November 2015 konnte noch nicht einmal die erste Projektstufe erfolgreich abgeschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt war das Projektbudget von

2,3 Mio. € bereits komplett ausgeschöpft. Ob und wann eBeihilfe in Betrieb genommen werden kann, ist offen. Schleswig-Holstein droht eine Investitionsruine. Und dabei hatte das Land 2011 mit dem Stabilitätsrat vereinbart, mit eBeihilfe 3,5 bis 4 Mio. € jährlich einzusparen.

Nr. 12 Wie viele Lehrer braucht das Land wirklich?

2010 hat das Land einen Abbaupfad für Lehrerstellen auf Grundlage des prognostizierten Schülerrückgangs festgelegt. Seitdem wurde die Abbauplanung wiederholt angepasst. Es sollen nun 2.000 Lehrerstellen mehr im System verbleiben. Erklärtes politisches Ziel ist die Steigerung der Unterrichtsversorgung durch mehr Lehrerstellen pro Schüler.

Dies entbindet jedoch nicht von der ständigen Aufgabe, Kosten und Nutzen jeder Maßnahme kritisch zu hinterfragen. Auch der Bereich Schule muss nach wirtschaftlichen Grundsätzen organisiert werden. Immerhin werden jährlich über 1,3 Mrd. € für Lehrkräfte aufgewendet. Die Notwendigkeit dieser Ausgabe muss fundiert belegt werden. Es fehlt eine angemessene und transparente Methodik der Bedarfsberechnung, die alle schulischen Bereiche berücksichtigt. Hierzu gehört z. B. die Frage nach den Ursachen und Notwendigkeiten von kleinen Klassen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen auf das Gesamtsystem.

Ziele müssen definiert und Handlungsvorgaben entwickelt werden. Der Landesrechnungshof hat aus den rechtlichen Vorgaben Mindeststandards zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit abgeleitet. Es müssen z. B. für alle Maßnahmen vor den Entscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen erfolgen, es müssen Handlungsalternativen aufgezeigt werden, es muss umfassend dokumentiert werden, im Nachgang ist der Erfolg zu kontrollieren. Nur so kann die Frage beantwortet werden, wie viele Lehrkräfte das Land wirklich braucht.

Nr. 24 Eingliederungshilfe - Kostenanstieg konnte nicht gebremst werden

Die Ausgaben der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung steigen immer weiter an. Lagen sie 2010 noch bei 569 Mio. €, sind für 2016 bereits 685 Mio. € geplant. 2020 werden es mindestens 775 Mio. € sein. Viele Gründe tragen dazu bei, dass immer mehr Menschen Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen: medizinischer Fortschritt, zunehmende Alterung der Bevölkerung und gesetzlich geregelte Ansprüche auf gesellschaftliche Teilhabe.

In Schleswig-Holstein haben sich besonders die Ausgaben pro Fall deutlich erhöht.

Ob die hohen Ausgaben pro Fall gerechtfertigt sind, den Menschen mit Behinderung tatsächlich wie vereinbart zugutekommen und wirtschaftlich verwendet werden, hat faktisch bis heute niemand geprüft. Das Prüfungsrecht für den Landesrechnungshof haben die regierungstragenden Fraktionen abgelehnt. Ab Mitte 2016 soll nun eine aus Landesmitteln finanzierte kommunale Prüfgruppe im Auftrag der Kreise und kreisfreien Städte die Qualität sowie die Wirtschaftlichkeit der Leistungen untersuchen. Ob dies gelingt, bleibt abzuwarten. Die Landesregierung muss endlich dafür sorgen, dass das Prüfungsrecht ausgeübt und die Ausgaben transparent werden.

Nr. 18 Marode Infrastruktur als Folge unterlassener Bauunterhaltung

Für die Unterhaltung öffentlicher Gebäude sind von 1988 bis 2013 fast 500 Mio. € zu wenig verausgabt worden. Der Abbau des dadurch aufgelaufenen Bauunterhaltungs- und Sanierungsstaus wird das Land ein Mehrfaches dieses Betrags kosten. Der Landesrechnungshof stellte bereits 2012 eine Lücke bei den jährlichen Bauunterhaltungsmitteln von 30 Mio. € fest.

Mit Sondervermögen allein ist dem Unterhaltungs- und Sanierungsstau nicht beizukommen. In Gebäude muss regelmäßig investiert werden. Dazu bedarf es jedes Jahr ausreichender Mittel im Haushalt. Genau das ist seit Jahren nicht

der Fall. Das Land hat damit nicht nur auf Kosten der Substanz gelebt, sondern vor allem Kosten in die Zukunft verlagert. Dies ist der sichere Weg, das hausgemachte Infrastrukturproblem der nächsten Generation in verschärfter Form zu überantworten.

Nr. 19 Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente: Sanierung viel teurer als anfangs geplant

Die Landesregierung hat im November 2012 entschieden, das Bildungszentrum der Steuerverwaltung in Bad Malente zu sanieren. Die geschätzten Kosten haben sich seitdem von 2,54 Mio. € auf 4,98 Mio. € fast verdoppelt. Ebenso verdoppelte sich die geplante Bauzeit von 4 auf 8 Jahre. Der Landesrechnungshof hatte bereits 2013 darauf hingewiesen, dass eine Sanierung der Gebäude in Bad Malente aufgrund ihres Alters nicht absehbare finanzielle Risiken birgt. Es ist zu befürchten, dass auf das Land noch weitere Kosten zukommen werden.

Nr. 17 Staatliche Umweltbildung: Es geht zielgenauer und wirtschaftlicher

An den Fortbildungen des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume nehmen jedes Jahr 5.000 Personen teil. Das Bildungszentrum organisiert auch Veranstaltungen für das Umweltministerium. 2014 betragen die Ausgaben des Bildungszentrums 1 Mio. €. Davon hat das Land über 657.000 € getragen. Durch eine weniger aufwendige Öffentlichkeitsarbeit und verbesserte Einnahmen könnten jährlich bis zu 110 T€ Landesmittel eingespart werden.

Nr. 15 Natura 2000 - teurer EU-Standard im Naturschutz

Natura 2000 bezeichnet ein Netz von Schutzgebieten, das auf Basis von EU-Vorschriften geschaffen wurde. 9,9 % der Landesfläche Schleswig-Holsteins sind Natura 2000-Gebiete, die Meeresgebiete nicht eingerechnet. Land und EU wenden jährlich 14 Mio. € für den Schutz, den Erhalt und die Weiterentwicklung der Naturschutzflächen auf. Diese Mittel sollten im Landeshaushalt nachvollziehbar dargestellt werden.

Die Umsetzung von Natura 2000 ist in Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern weit vorangeschritten. Zahlreiche Organisationen sind in die Umsetzung eingebunden. Extra geschaffene Organisationen - die sogenannten Lokalen Aktionen - sollten die Akzeptanz von Natura 2000 vor Ort erhöhen. Diese Aufgabe haben sie im Wesentlichen erfüllt. Ihre Förderung von zuletzt 375 T€ pro Jahr kann deshalb schrittweise gesenkt werden.

Nr. 14 Programm Soziale Stadt: Städtebauförderung kann weiter verbessert werden

Ziel des Programms Soziale Stadt ist, benachteiligte Stadt- und Ortsteile aufzuwerten. Finanziert wird dies zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinden. Insgesamt wurden zwischen 1999 und 2013 mindestens 91 Mio. € für 18 Maßnahmen in Schleswig-Holstein ausgegeben. Bausubstanz wurde erneuert, das Wohnumfeld verbessert und Infrastruktur ausgebaut oder neu geschaffen.

Fraglich ist für den Landesrechnungshof, ob in den Quartieren jedoch auch auf Dauer selbsttragende Strukturen geschaffen wurden. Ein Verstetigungskonzept hatte keine Gemeinde. Der Landesrechnungshof bemängelt zudem, dass das Programm Soziale Stadt so auskömmlich mit Mitteln ausgestattet ist, dass die Gemeinden keinen Anreiz zum kostengünstigen Bauen und zu einer wirksamen Kostenkontrolle haben. Folgekosten, die die kommunalen Haushalte über Jahrzehnte belasten, wurden von den Gemeinden ignoriert.

Das Programm Soziale Stadt setzt erhebliche Anreize, Baumaßnahmen durchzuführen, die nicht oder nicht in diesem Ausmaß gebraucht werden oder die man sich ohne Förderung nicht geleistet hätte.

Nr. 21 Mitteilungsverordnung: Steuerausfälle vermeiden, Finanzämter informieren

Behörden des Landes leisten in vielen Fällen Zahlungen an Dritte, z. B. an Gutachter oder Sachverständige. Die Mitteilungsverordnung des Bundes sieht vor, dass sie diese Zahlungen an die Finanzämter melden müssen. Dadurch soll die Besteuerung bei Zahlungen aus öffentlichen Kassen sichergestellt werden. Nach Feststellungen des Landesrechnungshofs kommen die Behörden ihrer Mitteilungspflicht jedoch nur selten nach. Das führt zu vermeidbaren Steuerausfällen. Hochgerechnet ergaben sich für 2013 Einkommensteuerausfälle von 140.000 € in Schleswig-Holstein.

Das Finanzministerium hat bereits auf die Kritik des Landesrechnungshofs reagiert und alle Behörden gebeten, die Verordnung künftig zu beachten und die betreffenden Fälle an das zuständige Finanzamt zu melden.